

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung  
zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten

**Fachrichtung Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern**

- Zeitliche Gliederung –

**Drittes Ausbildungsjahr**

1. In einem Zeitraum von insgesamt ein bis drei Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 der Berufsbildpositionen

I.<sup>5</sup> 1.5.1 Betriebliche Organisation,  
II.<sup>6</sup> 2.2 Selbstverwaltungsrecht,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

I. 1.1.1 Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes,  
I. 1.2 Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe

fortzuführen.

2. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition

II. 2.3 Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltung, Lernziele a bis c und f bis n

zu vermitteln und in einem Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

I. 1.1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,  
I. 1.1.4 Umweltschutz,  
I. 1.2 Arbeitsorganisation  
I. 1.3 Informations- und Kommunikationssysteme,  
I. 1.7 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

fortzuführen.

3. In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sieben Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

II.2.1 Fallbezogene Rechtsanwendung  
II.2.3 Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltung, Lernziele d und e,  
II.2.4 Berufsbildungsrecht,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

I.1.3 Informations- und Kommunikationssysteme,  
I.1.4 Kommunikation und Kooperation,  
I.1.7 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

fortzuführen.

-----  
<sup>5</sup> Abschnitt I

<sup>6</sup> Abschnitt II